

**HESSISCHER LANDTAG**

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag****der Fraktionen der CDU und der F.D.P.****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Landessteuern

Die Erläuterung zu Kapitel 17 01 – Allgemein erhält folgende Fassung:

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 4./5.11.1999. Sie berücksichtigen die finanziellen Auswirkungen insbesondere des Steueränderungsgesetzes 1998 und des Steuerentlastungsgesetzes 1999 vom 19.12.1998, des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 vom 24.03.1999 sowie Vorsorgebeträge für das Zukunftsprogramm 2000.

Titel	011 01	Lohnsteuer – ohne Zerlegung – Der Ansatz von 12.297.500.000 DM wird um 47.500.000 DM auf 12.345.000.000 DM erhöht.
Titel	011 02	Lohnsteuer-Zerlegung Der Ansatz von -807.500.000 DM wird um -127.500.000 auf -935.000.000 DM geändert.
Titel	012 01	Veranlagte Einkommenssteuer Der Ansatz von 580.000.000 DM wird um 100.000.000 DM auf 680.000.000 DM erhöht.
Titel	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag) Der Ansatz von 1.690.000.000 DM wird um 280.000.000 DM auf 1.970.000.000 DM erhöht.
Titel	014 01	Körperschaftsteuer – ohne Zerlegung – Der Ansatz von 2.550.000.000 DM wird um 580.000.000 DM auf 3.130.000.000 DM erhöht.

- Titel 015 01 Umsatzsteuer
Der Ansatz von 6.233.000.000 DM wird um 143.000.000 DM auf 6.090.000.000 DM vermindert.
- Titel 015 02 Umsatzsteuerkürzung zugunsten des Fonds „Deutsche Einheit“
Der Ansatz von -577.000.000 DM wird um 7.000.000 DM auf -570.000.000 DM geändert.
- Titel 017 01 Gewerbesteuerumlage
Der Ansatz von 352.000.000 DM wird um 5.000.000 DM auf 347.000.000 DM vermindert.
- Titel 017 02 Gewerbesteuerumlage-Erhöhung
Der Ansatz von 514.000.000 DM wird um 7.000.000 DM auf 507.000.000 DM vermindert.
- Titel 018 01 Zinsabschlag - ohne Zerlegung -
Der Ansatz von 2.215.200.000 DM wird um 17.200.000 DM auf 2.198.000.000 DM vermindert.
- Titel 018 02 Zinsabschlag - Zerlegung -
Der Ansatz von -1.685.200.000 DM wird um 57.200.000 DM auf -1.628.000.000 DM vermindert.
- Titel 052 01 Erbschaftsteuer
Der Ansatz von 500.000.000 DM wird um 30.000.000 DM auf 470.000.000 DM vermindert.
- Titel 054 01 Kraftfahrzeugsteuer
Der Ansatz von 910.000.000 DM wird um 30.000.000 DM auf 940.000.000 DM erhöht.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn